

EINLEGEBLATT ZUM  
STÄDTEBAULICHEN VERTRAG

**Änderung des Städtebaulichen Vertrages**

zwischen

der Stadt Ravensburg  
vertreten durch Herrn Hermann Vogler, Oberbürgermeister

und

den Eigentümern des Grundstückes Flst. Nr. 422, Gemarkung Ravensburg  
Lidl Dienstleistung GmbH & Co.KG  
c/o Lidl GmbH & Co.KG – Immobilienbüro Ulm  
Wörthstraße 59  
89077 Ulm  
vertreten durch Herrn Siegmund Schmidt (Geschäftsführer)  
und Herrn Lothar Göbel (Prokurist)

vom 07.02.2001:

Vorbemerkung:

Am 07.02.2007 beantragt die Firma Lidl Dienstleistung GmbH & Co.KG die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes auf dem Flst. Nr. 422 der Gemarkung Ravensburg. Die Erweiterung soll durch Erhöhung der Verkaufsfläche auf 987 m<sup>2</sup> sowie durch Erhöhung der Geschossfläche auf 1.353 m<sup>2</sup> erfolgen. Aus diesem Grund ist eine Änderung des Städtebaulichen Vertrages notwendig.

I. Änderung des Vertrages:

Beide Vertragsparteien sind sich einig den Städtebaulichen Vertrag vom 07.02.2001 wie folgt zu ändern:

Nach Ziffer 2 b) zweiter Spiegelstrich des Städtebaulichen Vertrages vom 07.02.2001 darf die Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> und die Geschossfläche von 1200 m<sup>2</sup> nicht überschritten werden.

Dieser "Spiegelstrich" wird gestrichen und durch folgenden ersetzt:

**- eine Verkaufsfläche von 990 m<sup>2</sup> und die Geschossfläche von 1360 m<sup>2</sup> nicht zu überschreiten.**

II. Der Eigentümer verpflichtet sich, die gekennzeichnete Bepflanzung (nicht gesetzte bzw. abgestorbene Bäume) gemäß dem Lageplan vom 02.02.01 innerhalb von zehn Monaten (abhängig von der Vegetationszeit) zu ersetzen.

Ravensburg, den

Ulm, den

Oberbürgermeister Vogler

Schmidt

Göbel